



Bestellung der Rechnungsprüferin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 03.04.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	15.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan bestellt Frau Sonja Erichson mit Wirkung zum 01.05.2024 zur Rechnungsprüferin.

Sachverhalt:

Gemäß des Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467, 471), ist eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. Aus diesem Grund muss die Mitarbeiterin der Rechnungsprüfung mit Wirkung ab 01.05.2024 als Rechnungsprüferin bestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	X
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

Keine